



**Punkte
reduzieren**

Führerschein sichern

Das neue Fahreignungsseminar zum Punkteabbau (§ 42 FeV)

Im Mai 2014 wurde durch Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein neues Punktesystem eingeführt, welches einige Änderungen für den Kraftverkehr mit sich bringt. So wird die Fahrerlaubnis bereits bei 8 Punkten im Fahreignungsregister (Flensburg) entzogen. Sie können jedoch vorher Ihren Punktestand aktiv senken. Bei der Fahrerlaubnis auf Probe (Fahranfänger) wurden die bewährten Regelungen beibehalten. Hier wird zum Beispiel bei bestimmten Verkehrsverstößen von der Fahrerlaubnisbehörde ein besonderes Aufbauseminar angeordnet oder eine verkehrspsychologische Beratung empfohlen.

Die Seminarteilnahme zum Punkteabbau ist in jedem Fall freiwillig. Sie werden beim Erreichen von 4 bzw. 5 Punkten von der Fahrerlaubnisbehörde auf diese Möglichkeit zur Punktereduzierung hingewiesen (Ermahnung). Wenn Sie 6 oder 7 Punkte haben, werden Sie von Ihrer Fahrerlaubnisbehörde verwarnet. Eine Teilnahme am Fahreignungsseminar ist auch noch möglich, jedoch ohne Punkteabbau.

Sie können die Teilnahme an dem Fahreignungsseminar jedoch schon vorher in Anspruch nehmen und damit Ihren Punktestand reduzieren.

Wenn Sie bereits mit 2 Punkten im Fahreignungsregister vermerkt sind, können Sie durch die Punktereduzierung im Rahmen des Führerscheins ab 17 wieder die Voraussetzungen als Begleitperson erfüllen.

Mit dem Fahreignungsseminar soll erreicht werden, dass die Teilnehmer sicherheitsrelevante Mängel in ihrem Verkehrsverhalten und insbesondere in ihrem Fahrverhalten erkennen und abbauen. Neben der Vermittlung von Kenntnissen (Straßenverkehrsrecht, Gefahren, verkehrssicheres Verhalten) geht es auch um die Analyse und Korrektur gefährlicher Verhaltensweisen.

Ein Fahreignungsseminar besteht aus insgesamt 4 Terminen, von denen jeweils 2 von hierfür besonders qualifizierten Fahrlehrern und 2 von erfahrenen Verkehrspsychologen durchgeführt werden.





DEKRA Mobil – ein besonderes Aufbauseminar (§ 36 FeV)

Wenn Sie in der Probezeit mit Alkohol oder Drogen im Straßenverkehr auffallen, ordnet Ihre Fahrerlaubnisbehörde die Teilnahme an einem „besonderen Aufbauseminar“ an. Dieses Seminar wird ausschließlich von speziell geschulten und von erfahrenen und amtlich anerkannten Verkehrspsychologen durchgeführt werden.

Der Gesetzgeber schreibt drei Gruppensitzungen in einem Zeitraum von 2 bis 4 Wochen vor.



Ziel des Seminars ist, Strategien zu erarbeiten, um weitere Verkehrsverstöße zu vermeiden. Sie erhalten Informationen über die Wirkung von Alkohol und Drogen auf die Fahrtüchtigkeit. Doch es geht nicht nur um die Vermeidung von Verkehrsverstößen, sondern auch um Strategien für ein rücksichtsvolles, verkehrsgerechtes Fahrverhalten.

In diesem Seminar werden die Hintergründe der Auffälligkeiten vertraulich besprochen.

Das besondere Aufbauseminar wird in aller Regel innerhalb von 14 Tagen erfolgreich abgeschlossen. Zur Verkürzung einer gerichtlich verhängten Sperrfrist ist unter bestimmten Voraussetzungen (Ersttäter, unter 1,6 Promille) eine freiwillige Teilnahme an diesem Seminar möglich.

DEKRA verkehrspsychologische Beratung (§ 38 FeV)

Wenn Sie während der Probezeit bereits ein Aufbauseminar absolviert haben und erneut im Straßenverkehr auffallen, dann ist Ihre Fahrerlaubnis in akuter Gefahr.

Deshalb wird Ihnen von der Fahrerlaubnisbehörde in diesem Fall eine Verwarnung erteilt und Ihnen nahegelegt, eine verkehrspsychologische Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Beratung erfolgt vertraulich durch einen hierfür amtlich anerkannten Verkehrspsychologen. In der verkehrspsychologischen Beratung soll der Inhaber einer „Fahrerlaubnis auf Probe“ veranlasst werden, Mängel in seiner Einstellung zum Straßenverkehr und im verkehrssicheren Verhalten zu

erkennen und die Bereitschaft zu entwickeln, diese Mängel abzubauen.

Der Berater soll die Ursachen der Auffälligkeiten aufklären und Wege zu ihrer Beseitigung aufzeigen. Erkenntnisse aus der Beratung sind nur für den Inhaber einer „Fahrerlaubnis auf Probe“ bestimmt und werden nur diesem mitgeteilt.

Die Beratung findet in Form von Einzelgesprächen statt. Sie kann durch eine Fahrprobe ergänzt werden, wenn der Berater dies für erforderlich hält.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!





Neben dem Fahreignungsseminar zum Punkteabbau bieten wir Ihnen auch folgende Dienstleistungen an:

Ein umfassendes Angebot rund um Mobilität und Sicherheit

- ▶ Medizinisch-psychologisches Gutachten (MPU)
- ▶ Ärztliches Gutachten
- ▶ Laboruntersuchungen zum Abstinenzbeleg
- ▶ Komplett-Untersuchung für Berufskraftfahrer
- ▶ Verkehrspsychologische Beratung (Probezeit)
- ▶ Besonderes Aufbauseminar (Probezeit)
- ▶ DEKRA Mobil (Sperrfristverkürzung)
- ▶ Gutachten gemäß Waffengesetz
- ▶ Mobilitäts-Check – nicht nur für Senioren
- ▶ MPU-Infoveranstaltungen im digitalen Format und als Präsenzveranstaltung
- ▶ Untersuchung von Triebfahrzeugführern

DEKRA – wo immer Sie uns brauchen

DEKRA ist Ihr neutraler und unabhängiger Partner für mehr Sicherheit – und das weltweit.

Durch das dichte Netzwerk der DEKRA Standorte haben Sie auch in Ihrer Nähe Zugriff auf die Kompetenz unserer Spezialisten.

Vertrauen Sie der größten Sachverständigen-Organisation Europas.

dekra.de/mpu

Ihr Klick zur direkten Information über das Gesamtangebot der Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) des DEKRA e.V. Dresden.



DEKRA e. V. Dresden
Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF)

Änderungen vorbehalten.
AM41-03.25